

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 9

Rubrik: Lohnkampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lohnkampf-Chronik.

Der Zürcher Maurerstreik ist beendet und zwar mit einer Niederlage der Streiker, indem sie ihre hauptsächlichste Forderung, den Minimallohn, fallen lassen mußten. Am 25. Mai ist nämlich durch Vermittlung des Regierungsrats des Kantons Zürich und zwischen den Abgeordneten des Maurermeistervereins von Zürich und Umgebung einerseits und der Maurer und Handlanger in Zürich, nämlich der Maurergewerkschaft Zürich, deutsche und italienische Sektion, des Handlangerbundes und der christlichen Maurergewerkschaft anderseits zur Beilegung der Arbeitseinstellung der Maurer und Handlanger in Zürich folgende Vereinbarung abgeschlossen worden:

1. Die normale Arbeitszeit beträgt in der Regel im Sommer 10 Stunden; im Winter richtet sie sich nach der Tageshelle, beträgt jedoch nicht unter 8 Stunden (Art. 7, Absatz 1 der Arbeitsordnung des Schweizer. Baumeisterverbandes). Die Mittagspause beträgt je nach der Jahreszeit 1—1½ Stunden.

2. Der Lohn beträgt bei der Arbeitszeit gemäß Ziffer 1

für leistungsfähige Maurer	per Stunde	53 Rp.
" " Handlanger	" "	40 "
" " Pfasterbuben	" "	32 "

Für Sonntags- und Nachtarbeit, sowie Ueberzeit, d. h. Arbeit von mehr als 11 Stunden per Tag, wird ein Zuschlag von 50 % gemacht; ebenso wird für im Wasserstehen verbrachte Arbeit bis zu 50 % Zuschlag gewährt (Art. 7, Absatz 2 der Arbeitsordnung des Schweizer. Baumeisterverbandes).

Für Anfänger im Berufe und ältere, nicht mehr voll leistungsfähige Arbeiter ist die Festsetzung des Lohnes der Vereinbarung zwischen Meister und Arbeiter überlassen.

3. Die Löhnung geschieht per Stunde effektiver Arbeitszeit. Der Stundenlohn wird vor dem ersten Zahltag festgesetzt entsprechend den Leistungen des Arbeiters (Art. 4 der Arbeitsordnung des Schweizerischen Baumeisterverbandes).

4. Diese Lohnvereinbarung gilt vom Datum der gegenseitigen Anerkennung an und kann jeweilen am 1. Januar auf den 1. April gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung nicht, so gilt die Vereinbarung ein weiteres Jahr.

5. Die Meisterschaft wird alles nötige tun, um eine Besserung des Lehrlingswesens im Maurergewerbe herbeizuführen; im fernern verpflichtet sie sich, Arbeitsausweise einzuführen.

6. Die Meisterschaft wird die bezüglich der Regelung der Lohnverhältnisse mit der Arbeiterschaft abgeschlossene Vereinbarung durch Aufnahme in die Arbeitsordnung in Rechtskraft erwachsen lassen.

7. Die Meisterschaft verpflichtet sich, nach Schlichtung der Arbeitseinstellung in erster Linie diejenigen Arbeiter einzustellen, welche bisher im Geschäfte betätigt waren.

Dagegen dürfen von seiten der Arbeiterschaft Leute, welche sich am Streike nicht beteiligt haben, nicht belästigt oder verfolgt werden, und zwar weder auf den Werkplätzen noch außerhalb derselben.

Die Zimmermeister in Basel haben beschlossen, am Montag (29. Mai) die Werk- und Bauplätze für die Arbeitswilligen zu den alten Bedingungen wieder zu öffnen.

Die Bauten im Zentralbahnhof Basel sind am Freitag gleichfalls durch die Unternehmer stillgelegt worden.

Der Allgemeine Meisterverband des Bauhandwerkes in Basel schreibt: Der Beschluß, die Arbeiten auch an

den Bahnhöfen einzustellen, ist noch nicht erfolgt. Es sind diesbezügliche Unterhandlungen eingeleitet. — Die vor dem Einigungsamt offerierten Durchschnittslöhne entsprechen annähernd den Vorschlägen der Meister vor Ausbruch des Streiks. — Der Anfangslohn für einen Gesellen, der seine dreijährige Lehrzeit mit Erfolg durchgemacht und einen Lehrbrief vorweisen kann, ferner ein Jahr als Geselle gearbeitet hat, ist bestimmt worden auf 5 Fr. — Am zehnstündigen Arbeitstag wird festgehalten.

Lohnkampf in Basel. Der Regierungsrat teilte der Meisterschaft und den Arbeitern des Bauhandwerks mit, daß trotz dem Scheitern der bisherigen Vermittlungsversuche die Vorsteher des Baudepartements und des Departements des Innern bereit seien, weitere Verhandlungen mit den Parteien zu führen.

Das Departement des Innern wird vom Regierungsrat mit der Revision des Gesetzes betreffend das Vermittlungsverfahren beauftragt.

Zu dem Aussperrungsbeschluß der Basler Baumeister äußert die Generaldirektion der Badischen Bahnen, daß sie die Aussperrung und die damit verbundene Arbeitseinstellung nicht als force majeure betrachte und daß sie im Falle einer verspäteten Fertigstellung der Bauten den Unternehmer auf die vertraglich festgestellte Konventionalstrafe verpflichten würden.

Zur Aussperrung im Basler Baugewerbe. Wir lesen in den „Basler Nachrichten“: Die Aussperrung hat im hiesigen Geschäftsleben eine ganz eigenartige Situation geschaffen. Private, die dringende Arbeiten, wie Gipser-, Maler- und Maurerarbeiten auszuführen haben, gehen jetzt nicht mehr zum Unternehmer, sondern holen sich aus dem Streikbureau eine Anzahl Arbeiter und lassen durch diese die Arbeit ausführen. Sie bezahlen den von den Streikenden verlangten Taglohn und sparen den Unternehmergewinn des Meisters.

Der Basler Meisterverband schreibt: Wir wiederholen nochmals: Der Allgemeine Meisterverband des Bauhandwerkes hat in seinen Lohn Differenzen sein Möglichstes getan. Er ist bei den ersten Unterhandlungen vor Ausbruch des Streikes auf eine bedeutende Erhöhung des Durchschnittslohnes eingegangen; eine Arbeitseinstellung wegen dieser Lohnfragen hat nicht stattgefunden.

Die Schreiner, die in Ausstand traten, ohne den Meistern vorher Anzeige zu machen, erhalten den gleichen Durchschnittslohn wie die Zimmerleute. Der Streik erfolgte wegen dem Minimallohn und wegen dem 9½ Stundentag.

Die Meisterschaft hat ihre Ansicht noch nicht geändert. Die Differenz zwischen einem geringen und einem tüchtigen Arbeiter ist zu groß, um einen Minimallohn ansetzen zu können. Ein guter Arbeiter verlangt dies auch nicht.

Die Meisterschaft ist aber bereit, bei diesem Anlaß dem jungen Mann, der seine Lehrzeit mit Erfolg absolviert hat und einen Lehrbrief aufweisen kann, einen Anfangslohn zu bestimmen. Durch diesen Schutz wird der junge Mann für seine Mühe, die er sich gegeben hat, sein Handwerk richtig zu erlernen, belohnt, und das Handwerk erhält dadurch tüchtige Gesellen.

Am Zehnstundentag wird festgehalten, weil wir uns sagen, in der schönen Sommerzeit soll der Arbeiter seine Zeit ausnützen, im Winter hat er sowieso nicht mehr als 8 Stunden Arbeit. Dieser Ansicht sind übrigens auch unsere städtischen Baubehörden, denn sie lassen ihre Arbeiter ebenfalls zehn Stunden arbeiten.

Schreinerstreik in Bern. Der Handwerker- und Gewerbeverein der Stadt Bern beschloß in seiner Versammlung vom 22. ds., an den im Lohnkampf stehenden

Stadtbernischen Schreinermeisterverein einstimmig und ohne Diskussion eine Subvention von Fr. 1000.

Zum Schreinerstreik in Bern. In der sehr zahlreich besuchten Versammlung des Bauhandwerkermeister-Verbandes der Stadt Bern vom letzten Donnerstag abend im „Café Merz“ wurde den vom Streik betroffenen Schreinermeistern jede moralische Unterstützung zugesichert und ihnen mit Einmütigkeit ein vorläufiger Betrag von Fr. 12,000 zugesprochen.

Der Ostschweizerische Zimmermeisterverband hielt in Wil im „Hotel Schöntal“ am 21. Mai seine Generalversammlung. Betreffend Stellungnahme zur gegenwärtigen Arbeiterbewegung gehen die gefassten Beschlüsse ziemlich einig mit denjenigen des Schweizerischen Baumeisterverbandes; man erklärte sich gegen den Minimallohn, für Beibehaltung des zehnstündigen Arbeitstages (im Sommer) und für den Abschluß von Platzordnungen.

Auch in München herrscht gegenwärtig eine Lohnbewegung im Baugewerbe. Die Meister bieten einen Durchschnittslohn für gelernte Maurer von 52 Pfennig, für Handlanger von 38 Pfennig und für Zimmerer von 48 Pfennig. Die Arbeiter aber verlangen dagegen einen Minimallohn von 55, resp. 38, resp. 50 Pfennig und „lehnen bei Nichtentsprechen jede Verantwortung für alle kommenden Ereignisse ab“.

Hartpapierindustrie A.-G., Altdorf.

Am 24. ds. Mts. fand in den Geschäftsräumen der Patentbank Confidentia A.-G., Metropol, Zürich, die konstituierende und erste Generalversammlung der Aktiengesellschaft Hartpapierindustrie in Altdorf (Uri) statt.

Die Gesellschaft hat die Schweizer Patente No. 22426 und No. 25279 und die italienischen Patente No. 56752 und No. 62456 des Herrn Hermann Fr. Löscher, Gera, zur Ausbeutung erworben. Sitz der Gesellschaft ist, wie bereits erwähnt, Altdorf (Kt. Uri), wo dieselbe das Etablissement der früheren Parketterie-Fabrik Hefti & Cie. gleichfalls angekauft hat.

Es dürfte für einen weiteren Kreis unserer Leser von Interesse sein, wenn wir hierorts auf die Fabrikation und deren Produkte ausführlich zu sprechen kommen.

Nach unermüdlichen, andauernden Versuchen ist die Hartpapierwarenfabrikation bereits seit mehreren Jahren zu einer derartigen Vollendung gelangt, dass bezügliche Patente für die meisten Kulturstaaten, z. B. England, Frankreich, Belgien, Amerika und Russland verkauft wurden.

Ein Verkauf der Patente für die in kultureller und industrieller Beziehung so verschiedenen Völker gibt das beste Bild von der universellen Bedeutung dieses Industriezweiges und zeigt, dass die ökonomischen Vorteile, welche diese Fabrikation bietet, unbestreitbar feststehen, denn sonst würde der praktische Amerikaner und Engländer, wie der feinkennende Franzose und Belgier, der gründlich erwägende Russe sich nicht ebenfalls auf diese Fabrikation verlegt haben.

Die Versuche, welche der Patentierung vorangingen, sind wie gesagt, durch Jahre hindurch in grossem Massstabe betrieben worden und führten mit allen vielseitigen bezüglichen Studien zur Ausbildung des Systems der Wickeldorne, welches sich aus allen gewonnenen technischen Erfahrungen als das einzig ökonomische ergab.

Es ginge über den Rahmen dieser Mitteilung hinaus, wenn wir uns über die technische Seite des

Industriezweiges des weiteren verbreiten würden, und so mögen zur Orientierung der nicht fachkundigen Leser nur einige kurze Erläuterungen folgen.

Es wird Holzstoffpapier von guter Qualität durch einen Klebstoffbehälter geleitet und über einen entsprechend geformten Wickeldorn unter sehr hohem Drucke zu gewünschten Gegenständen gewickelt, so dass ein holzähnlicher, harter Körper entsteht. Nach erfolgter gründlicher Austrocknung werden die Gebrauchsartikel der gewünschten Dicke entsprechend an einer Kopfdrehbank abgedreht. Die Wickelung kann auf runde und eckige Gegenstände angewendet werden, und ist es gleichgültig, wieviel Ecken der zu fabrizierende Gegenstand erhalten soll. Sodann werden die Artikel einem neuen Imprägnier-Verfahren unterworfen, wodurch sie der Einwirkung von Witterungseinflüssen, Dämpfen — auch solchen von sehr hoher Temperatur — zu widerstehen vermögen und auch bis zu einem gewissen Grade säurefest sind.

Der technische Wert der Hartpapierfabrikate ist bedeutend, denn diese Fabrikate sind von gleicher Lebensdauer wie solche aus Holz.

Der Laie verwechselt häufig Konkurrenzartikel mit der Hartpapierfabrikation, obgleich ein bedeutender Unterschied zwischen Hartpapierartikeln und solchen der Papiermaché ist.

Ein Vergleich der Strukturen jener beiden Fabrikate ergibt ohne weiteres die Minderwertigkeit des Papiermachés gegenüber dem Hartpapier, da ersteres körnig und letzteres langfaserig ist, somit weist Hartpapier alle in technischer Beziehung vorteilhaften Eigenschaften auf, es ist zähe und von grosser Festigkeit, während ersteres brüchig wird und sehr geringe Festigkeit besitzt; ausserdem ist Hartpapier kompakt und Papiermaché porös.

Man sieht bei Erwägung dieser letzteren Eigenschaften die Ueberlegenheit, welche das Hartpapier dem Papiermaché gegenüber bei Herstellung von Gegenständen bietet, welche der Einwirkung von Feuchtigkeit ausgesetzt sind, z. B. Fässer.

Das Gebiet der Hartpapierfabrikation ist ein geradezu unübersehbares.

Das eingefügte Klischee gibt nur ein schwaches Bild von der Vielseitigkeit der Anwendung des Hartpapiers, wengleich ihm eine sehr beträchtliche Mannigfaltigkeit schon nicht abzusprechen ist. Was allein in der Textilindustrie aus Hartpapier hergestellt werden kann, ist ganz enorm, z. B. in einer Baumwollspinnerei: Spinnwalzen, Spinnröhren, Spinnkannen, Spulen etc. etc. Hierzu kommen noch weitere Hartpapierartikel, wie: Feilenhefte, Armaturengriffe, Portiären-, Turn-, Serviettenringe, Isolierartikel für elektr. Installationen, Fässer, Riemenscheiben, Hutschachteln, Kakao- und Schokoladenkisten, Garbockhüllen usw.

Da wir hier unmöglich auf Einzelzweige der Industrie eingehen können, wollen wir nur als Beispiel für die mannigfaltigen Vorteile, welche das Hartpapier bietet, dessen Verwendung für Riemenscheiben illustrieren.

Die in letzter Zeit mit Recht sich der weitesten Verbreitung erfreuenden Riemenscheiben aus Hartpapier übertreffen in jeder Beziehung die Riemenscheiben aus Eisen und Holz, denn sie sind viel leichter als diese, viel billiger und springen nicht; ganz besonders die hölzernen Riemenscheiben ziehen sich und verlieren nur gar zu leicht ihre Form. Hartpapier-Riemenscheiben sind vor allen diesen Einflüssen durch eine Imprägnierung geschützt. In rein